

PATIENTENVERFÜGUNG

Es kann jedem passieren... durch Unfall oder Krankheit kann jeder von uns in die verheerende Situation kommen, dass er sich nicht mehr dazu äußern kann, welche medizinischen Behandlungen er möchte bzw. welche er ablehnt. Für solche Fälle gibt es seit einigen Jahren zwei Arten der „Patientenverfügung“, damit das Selbstbestimmungsrecht des Patienten gewahrt bleibt.

Die verbindliche Patientenverfügung ist an strenge Voraussetzungen geknüpft – die ärztlichen Behandlungsmaßnahmen, die der Patient ablehnt, müssen genau beschrieben sein. Im Zuge der Errichtung einer solchen Verfügung, welche von einem Rechtsanwalt oder Notar zu errichten ist, muss der Arzt bestätigen, dass er den Verfügenden genau über die medizinischen Heilbehandlungen und über das Ausmaß der Ablehnung aufgeklärt hat – es soll damit sichergestellt sein, dass der Verfügende nicht nur rechtlich aufgeklärt ist, sondern sich auch ganz klar darüber ist, welche medizinischen/gesundheitlichen Auswirkungen seine Ablehnung gegenüber bestimmten Behandlungen haben kann. Da sich der Stand der Medizin und auch persönliche Einstellungen ändern können, hat die verbindliche Patientenverfügung nur eine Geltungsdauer von fünf Jahren.

Die beachtliche Patientenverfügung kann grundsätzlich jeder selbst errichten – an diese ist der Arzt aber nicht gebunden, sondern hat er diese nur als Orientierungshilfe bei seiner Entscheidung über sinnvolle Behandlungen anzusehen.

Damit die behandelnden Ärzte auch Kenntnis von solchen Patientenverfügungen haben können bzw. erhalten, ist es jedenfalls ratsam diese von einem Rechtsanwalt errichten und von diesem in das hierfür vorgesehene Register eintragen zu lassen. Für die Ausarbeitung einer für Sie maßgeschneiderten Lösung steht Ihnen das Team der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Pechtl-Schatz gerne zur Verfügung!

RECHTSANWÄLTIN

§

DR. ESTHER PECHTL-SCHATZ
Verteidigerin in Strafsachen

Rathausstraße 1/II. Stock, A-6460 Imst
Tel.: 0 54 12 / 6 30 30, Fax: DW 35
E-mail: Imst@anwaelte.cc, www.anwaelte.cc





UNSERE TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- Ehe- und Familienrecht
- Vertretung in Zivilrechtssachen
- Insolvenzrecht und Sanierung
- Forderungsbetreibung
- Mietangelegenheiten
- Erbrecht
- Vertretung bei Verkehrsunfällen
- Vertragsgestaltungen aller Art
- Verwaltungsverfahren /-strafrecht

§

EPS



RECHTSANWÄLTIN DR. ESTHER PECHTL-SCHATZ
Verteidigerin in Strafsachen

Rathausstraße 1/II. Stock | 6460 Imst | Tel. 05412.63030, Fax: DW 35
E-mail: Imst@anwaelte.cc | www.anwaelte.cc